

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Januar 1990

269. Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (Wetzikon)

Mit Beschluss vom 27. September 1989 erliess die Gemeindeversammlung Wetzikon eine Verordnung über Fahrzeugabstellplätze. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 27. November 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. Dezember 1989 keine Rekurse eingereicht worden. Mit Schreiben vom 12. Dezember 1989 ersucht der Gemeinderat Wetzikon um die Genehmigung.

Die Verordnung regelt ergänzend zu den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes Zahl, Lage und Zugänglichkeit von Fahrzeugabstellplätzen. Sie steht – soweit ersichtlich – mit dem kantonalen Recht nicht in Widerspruch und kann daher genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wetzikon vom 27. September 1989 festgesetzte Verordnung über Fahrzeugabstellplätze wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der neuen Verordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller